

Nutzungsordnung für Handys und andere elektronische Geräte

Für die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten (im Weiteren kurz „Handys“ genannt) gelten an unserer Schule folgende Regeln:

- Handys dürfen mitgeführt werden, sie verbleiben aber grundsätzlich ausgeschaltet (kein Vibrationsalarm) in der Tasche, soweit im Folgenden nichts anderes gesagt ist.
- Während des Unterrichts ist die Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt, es sei denn, eine Lehrkraft erteilt ausdrücklich die Erlaubnis, das Handy für Unterrichtszwecke zu nutzen.
- Für Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs gilt in allen Bereichen des Schulgeländes ein grundsätzliches Handyverbot.
- Für Schüler*innen des 7. bis 13. Jahrgangs ist die Nutzung eines Handys in der Mensa, auf dem unteren Schulhof und auf dem Sportplatz untersagt.
- Schüler*innen des 7. bis 9. Jahrgangs dürfen ihre Handys auf dem oberen Schulhof nutzen.
- Schüler*innen des 10. bis 13. Jahrgangs dürfen ihre Handys darüber hinaus auch in ihren Klassenräumen und im Oberstufengebäude nutzen.

Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsregeln wird das Handy bis zum Unterrichtsende eingezogen. Bei wiederholtem Verstoß wird das Handy eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Sollte ein Handy missbräuchlich verwendet werden, kann dies strafrechtliche Konsequenzen haben (Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, Urheberrecht oder das Kunsturheberrecht). Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.

Also Vorsicht:

- Das Filmen oder Fotografieren von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen...
- Das Filmen oder Fotografieren von Körperverletzungen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen – auch wenn ihr selbst keine Gewalt angewandt habt...
- Bereits der Besitz von Gewalt verherrlichenden Fotos oder Filmen...
- Das Zeigen oder Weiterleiten von pornografischen Bildern oder Filmen...
- Das Senden oder Empfangen von Musik, Klingeltönen oder anderen Dateien...

...kann strafbar sein!